Nr. 62. Breslau, den 4. August 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775. Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M. Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.

Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Schlüterforschungen. — Haus des Beamten-Wohnungsvereins in Duisburg a. Rh. I. Falkstraße Nr. 6. — Verschiedenes.

Schlüterforschungen.

In allen Nachschlagebüchern und kunstgeschichtlichen Werken findet man den 20. bezw. 22. Mai 1664 als das Geburtsdatum des berühmten Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter angegeben. Als Geburtsort galt bisher Hamburg. Schlüterforscher bezweifelten zwar die Richtigkeit dieser Geburtsangaben; weil aber neue Anhaltspunkte für einen zuverlässigen anderen Zeitpunkt als Geburtstag und Jahr fehlten, so mußten alle weiteren Forschungen auf sich beruhen bleiben.

Zu denjenigen Männern, welche sich mit der Ermittelung über den richtigen Geburtstag des hervorragenden Mannes befaßten, gehören der Elberfelder Baurat Cuny und der evangelische Pfarrer E. Blech an der St. Katharinenkirche in Danzig. Der letztere hatte bereits im Jahre 1904 in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins die Vermutung ausgesprochen, daß Schlüter nicht in Hamburg, sondern in Danzig geboren sei. Der Verfasser begründete seine Behauptung mit Angaben aus einem Danziger Gewerkbuche, woraus hervorgeht, daß am 9. Mai 1656 „Adreas Schlüter Steinhauer ein Dantziger auß der Lehr" entlassen worden sei.

Im 2. Hefte genannter Mitteilungen vom Jahre 1909 setzt nun Blech seine Schlüterforschungen fort und teilt mit, daß die anerkannten Schlüterforscher Gurlitt in Dresden und der inzwischen in Berlin verstorbene Wallé sich für die Glaubwürdigkeit der von Blech angeführten Gründe ausgesprochen haben.

Am 6. Februar 1909 hielt im Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig der genannte Baurat Cuny einen Vortrag über Danziger Kunst im 17. Jahrhundert und Andreas Schlüter. Nachdem Redner eine Reihe von Baumeistern behandelt hat, kommt er auf die Danziger Steinbildhauerei zu sprechen und behauptet, daß im 17. Jahrhundert der Bildhauer gegenüber dem Baumeister an Boden gewinnt . . . Fortan sind die Bildhauer die Träger der baukünstlerischen Entwickelung; ihnen bieten sich die hervorragendsten Aufgaben im Wohnhause des Handelsherrn und des begüterten Handwerksmeisters. Die Danziger Renaissance wird eine Bildhauerkunst, und damit entwickelt sie sich zum Danziger Barock.

Dann heißt es wörtlich weiter: „Da tritt um 1639/40 ein Mann auf, von dessen Wirken die Kunstgeschichte bisher nichts kannte. Es ist Andreas Schlüter der Ältere, der Vater des nachmals berühmten Andreas Schlüter, Schloßbaudirektors König Friedrich I. Er ist in den Jahren 1640—1652 in Danzig tätig gewesen und hat die Patrizierhäuser Jopengasse 1 in Danzig tätig gewesen und hat die Patrizierhäuser Jopengasse 1 und Brotbänkengasse 28 im Entwurf und größtenteils auch in der figürlichen Plastik ausgeführt". Der Lebensgang dieses Mannes ist uns indessen weniger von Bedeutung, und wir wollen nur bemerken, daß dieser Schlüter der Ältere von Hamburg nach Danzig eingewandert sein soll, wo er 1652 starb.

Mehr beachtenswert ist uns sein hervorragender Sohn. Übereinstimmend wird behauptet, daß der Hofbildhauer und Schloßbaudirektor Andreas Schlüter am 20. bezw. 22. Mai 1664 als Sohn eines Bildhauers in Hamburg geboren sei. Schon die schwankenden Angaben über den Geburtstag (20. oder 22. Mai) mußten dem Forscher allen Anlaß zum Nachdenken geben; aber man ging der Sache anscheinend nicht näher auf den Grund und begnügte sich mit dem Hinweise, daß der junge Schlüter mit seinem Vater nach Danzig gekommen und dort bei David Sagovius in die Lehre getreten sei. Richtig ist, daß Schlüter der Jüngere 1691 nach Warschau ging, um für den König Johann Sobieski Bildwerke anzufertigen. Zutreffend ist auch, daß er 3 Jahre später nach Berlin kam, 1699 Schloßbaudirektor wurde, 1706 im Dienste des Kurfürsten Friedrich III. infolge des Münzturmeinsturzes in Ungnade fiel, dann nach Petersburg ging und dort 1714 sein Leben beschloß.

Daß man bisher Hamburg als Schlüters Geburtsort betrachtete, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß in einem dortigen Kirchenbuche eine bezügliche Eintragung vorhanden ist. So gibt auch C. Gurlitt in seinem 1891 erschienenen Werke „Andreas Schlüter", Hamburg als dessen Geburtsort an und stützt sich dabei auf den Geheimen Oberbaurat Professor Adler Berlin sowie auf das Hamburgische Künstlerlexikon. Nach dem Kirchenbuche von St. Michaelis in Hamburg hat ein Knabe A. Schlüter am 22. Mai 1664 die heil. Taufe empfangen, und weil dies der damaligen Sitte gemäß am dritten Tage nach der Geburt zu geschehen pflegte, so wurde der 20. Mai als Geburtstag angenommen. Auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse, die Patenschaft usw. hat man aber anscheinend wenig Gewicht gelegt.

Gurlitt will an der Echtheit des bisher bezeichneten Geburtsortes nicht rütteln lassen und führt Seite 228 in seinem Werke einen Lobspruch unter einem Stiche von Schenk an, indem er dazu bemerkt, daß er insofern einen Irrtum enthalte, als er Schlüter einen „Bürger von Danzig" nenne. Er (Gurlitt) habe sich nach Kenntnisnahme der fraglichen Inschrift an den Archidiakonus Bertling in Danzig gewandt, und dieser habe ihm brieflich mitgeteilt, daß Schlüter nach den sorgfältig geführten Listen (ob Kirchen- oder Bürgerlisten wird nicht gesagt. Der Verf.) sicher nicht Danziger Bürger gewesen sei.

Aber Schlüter unterhielt mit dem Kupferstecher Peter Schenk eine langjährige Freundschaft, so daß ihn dieser genau kannte. Auch auf einer 1704 zur Ehrung Schlüters geschlagenen Denkmünze wird dieser als „Danziger" bezeichnet. Völlig unverständlich aber war es, daß nach einer Danziger Urkunde, nämlich nach dem „Register zur Einnahme der Gesellen des Erbaren Handwercks der Maurer-, Stein- undt Bildthauer" von 1615—1694 Andreas Schlüter seine Lehrzeit am 9. Mai 1656 beendigt habe. Die Lehrzeit dauerte damals fast allgemein vier Jahre, muß also 1652 begonnen haben, dem Todesjahre von Schlüters Vater.

Dieser Umstand regte zu neuen Forschungen über Schlüters Geburtstag und -ort an. Als nun Herr Pfarrer Hevelke an der St. Barbarakirche zu Danzig seinem Amtsbruder Blech mitteilte, daß im Jahre 1663 ein Bildhauer Andreas Schlüter bei einem Aufstande den Strohwisch in der Pfaffengasse aufgesteckt habe, wurde Blech auf die anscheinend richtige Fährte geleitet. Er erkannte sofort, daß die Taufbücher von St. Marien die Entscheidung bringen müssen und schlug eifrig darin nach. Zuweilen war die Schrift schon stark erloschen; Enttäuschungen blieben nicht aus; aber die endlosen Bemühungen führten endlich doch zum Erfolge, und der Forscher fand in dem von Ende 1633 bis 1648 geführten Taufbuche folgende Eintragung: „Am 5. März 1634 wird getauft Andreas, Sohn des Andreas Schlüter und dessen Gattin Barb(ara)". Nun geht Blech auf nähere Familienverhältnisse ein, welche an der Richtigkeit des Danziger Geburtsortes kaum einen Zweifel aufkommen lassen. Seite 31 der vorgenannten „Mitteilungen" wird die wichtige Urkunde des Taufbuches der Oberpfarrkirche zu St. Marien faksimiliert wiedergegeben, und der Verfasser des Aufsatzes über Schlüter zieht nun seine weiteren Schlüsse und Folgerungen.

(Fortsetzung Seite 372.)

Haus

des

Beamten-Wohnungs-

vereins

in Duisburg a. Rh.

I. Falkstraße Nr. 6.

□ □

Architekt P. Tafel

in Duisburg.

□

□ Maßstab 1 : 200. □

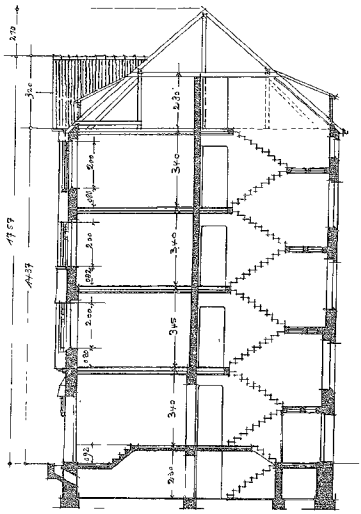

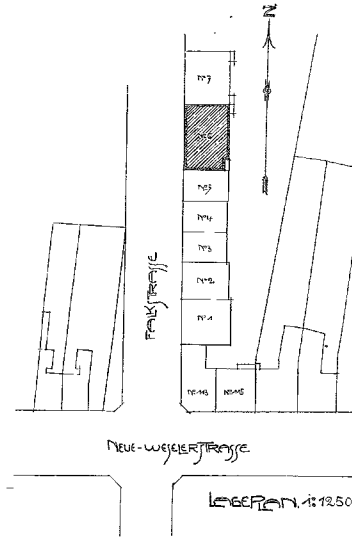

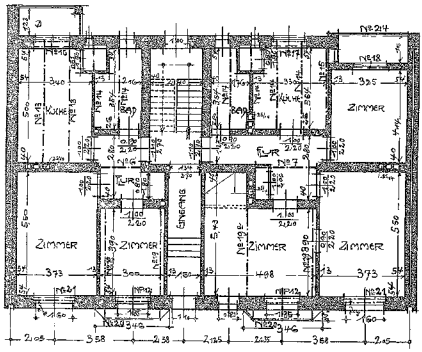

□ □ Erdgeschoß.

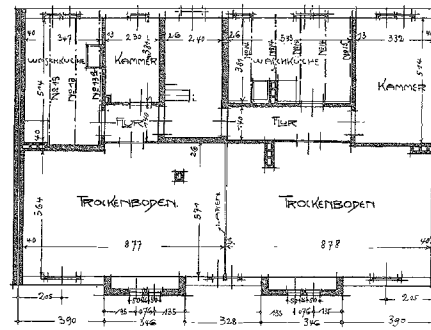

Dachgeschoß. □ □

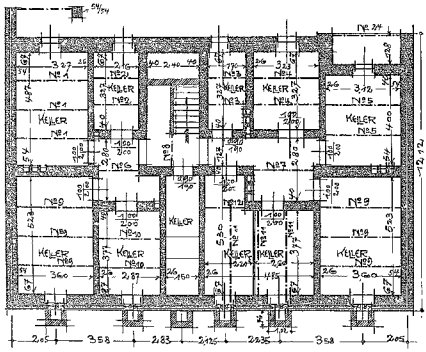

□ □ Kellergeschoß.

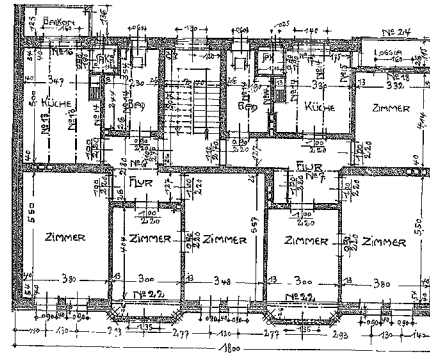

Obergeschosse. □ □

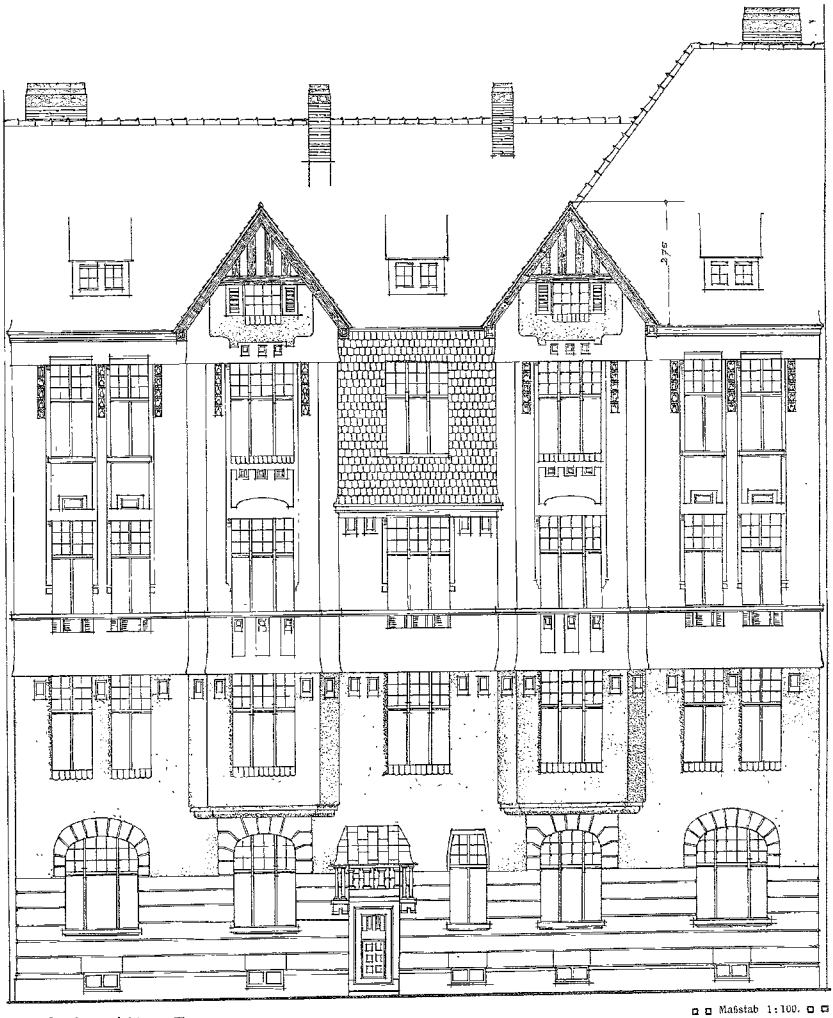

□ □ Straßenansicht. □ □

□ □ Maßstab 1:100. □ □

Haus des Beamten-Wohnungsvereins in Duisburg a. Rh. I. Falkstraße Nr. 6.

Architekt P. Tafel in Duisburg. (Abbildungen auf Seite 370 und 371.)

Dieses Gebäude gehört zu einer dem genannten Wohnungsverein angehörigen Gruppe von drei Häusern auf dem im Lageplan angedeuteten Baublock in der Falkstraße, die im vergangenen Jahre nach den Entwürfen und unter Leitung des Architekten P. Tafel erbaut worden sind. Wie aus den Grundrissen ersichtlich, sind die hier neu geschaffenen Wohnungen als mittlere und auch als Kleinwohnungen anzusehen.

Der Verein selbst macht es sich zur Aufgabe, auch die allerkleinsten Wohnungen in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht in vollem Umfange zeitgemäß und bequem zu gestalten. Im gesamten Innenausbau wird daher auf die zweckmäßige Wahl der Verwendungsstoffe die größte Sorgfalt verwendet. Die Einrichtung der sogenannten Wohnküchen mit Speisekammern und die der Badestuben verdient hier besonders beachtet zu werden. Die Wände am Spülstein und Kochherd zeigen in Elfenbeinton glasierte Wandplatten mit durchbrochenen Friesen. Die Badezimmerfußböden sind gleichfalls mit gesinterten Platten belegt. Die Speisekammerborde und die Küchenbretter werden vom Verein geliefert und befestigt um zu vermeiden, daß bei einem Wohnungswechsel durch das dadurch überflüssige Ab- und Anbringen dieser Gegenstände die Wände unvermeidlich beschädigt werden, wobei eine neue Instandsetzung der betreffenden Räume fast nie zu umgehen ist.

Im Anschluß an jede Wohnküche ist ein Freisitz oder eine Hauslaube vorgesehen.

Zu jeder Wohnung gehört ein Kohlenkeller mit Kohlenrutsche und ein Gemüsekeller.

Die Außenseiten des Gebäudes sind in schlichter aber gediegener Putzarbeit durchgebildet. Das Dach ist mit roten Biberschwänzen gedeckt. □ ═══ □

Da Schlüter der Jüngere 1714 zu Petersburg starb, so hat er ein Alter von 80 Jahren erreicht, und sein Zeitgenosse Peter Schenk hat also doch Recht gehabt, als er auf seinen Stich vom Jahre 1702 setzte: nobilissimum Schluterum gedanensem (den edeln Schlüter aus Danzig)! Schlüter selbst hatte sich in einem Briefe vom 27. Juli 1706 in Sachen der Münzturmangelegenheit dahin geäußert, „daß er über die 30 Jahre mit großen Arbeiten zugebracht, auch in Berlin erwiesen habe, daß man ja wohl sehe konnte, ob er ein Meister gewesen, als er dorthin (1694) gekommen". Das hätte aber ein erst 30jähriger junger Mann doch unmöglich von sich sagen können.

Blech begründet die Richtigkeit seiner neueren Forschungen noch durch folgende Erklärung: „Jetzt wird erst klar, wie nach der Mitteilung von R. Frydrychowicz in seinem leider noch viel zu wenig bekannt gewordenen großen Werke über Pelplin (erschienen 1908), die zwei Künstler Andreas Stoch und Andreas Schlüter (letzterer nun schon über 40 Jahre alt, also kein junger Hamburger Bursch von etwa 11 Jahren!) im Jahre 1675 dort am Bildwerk zusammen arbeiten könnten.

Nun bleibt erst genügend Raum für die (vier) Lehrjahre in Danzig; jetzt wird es möglich, daß Andreas Schlüter II am Hause Langenmarkt 20 (alte Bank) sowie an der Königlichen Kapelle mitgearbeitet hat, ein Bau, der ihm vielleicht die späteren Warschauer Aufträge vermitteln half".

Angesichts dieser Darlegungen bleibt alles Weitere abzuwarten. Nach den wohl einwandfreien Angaben von Cuny und Blech, die durch Urkunden gestützt werden, kann mit aller Bestimmtheit Danzig als Schlüters Geburtsort angenommen werden. Die Schlüter-Lebensbeschreibungen müssen demzufolge gründlich umgearbeitet werden. Werden die neueren Forschungen über Schlüters Geburtsort und Geburtszeit nicht widerlegt, so werden alle Rätsel gelöst, welche die Jugendzeit des hervorragenden Meisters umschweben. Die alte Hansastadt Danzig aber, die schon an der Wiege manches hervorragenden Erdensohnes Pate gestanden, wird nicht wenig stolz darauf sein, daß in ihren Mauern auch ein Meister das Licht der Welt erblickte, dessen Schöpfungen nicht nur in Preußen-Deutschland, sondern weit darüber hinaus den Ruf unübertroffener Künstlerschaft genießen. H. Mankowski, Danzig.

Verschiedenes.

Technisches.

Die Feuersicherheit des Eisenbetons bei Bauausführungen zeigte sich kürzlich sehr deutlich bei einem Feuer der Werkanlagen einer Automobilfabrik in Dayton (Ohio). Der Hauptteil der Fabrik besteht aus einem fünf Stock hohen Gebäude und anschließend daran aus einem im Sommer 1907 errichteten zweiten Gebäude in Betonbauweise, nach dem Verfahren von Kahn. Der einzige Teil des Gebäudes, der nicht durchaus feuersicher war, bestand in den Fenstern und Rollläden, die wie üblich aus Holz waren. Am 21. Februar brach im vierten Stock dieses Gebäudes Feuer aus, das sich bald auf das ganze Gebäude erstreckte und auch das anstoßende alte Gebäude, da feuersichere Türen fehlten, bald in Mitleidenschaft zog. Bei dem Gebäude in Eisenbetonausführung brannte sich das Feuer im vierten Stock aus, wobei die Flammen den Fensterrahmen erfaßten und einäscherten, sonst aber keinen größeren Schaden verursachten. Man konnte schließlich die Feuersbrunst auf das alte Gebäude beschränken und in weniger als drei Stunden war das vierte und fünfte Stockwerk sowie das Dach vollständig verkohlt auf das dritte Stockwerk herabgesunken. Obgleich das Feuer gelöscht wurde, lag das Gebäude in Trümern. Ganz anders bei der Eisenbetonbauweise. Hier war die Hitze unter der Decke des vierten Stocks so stark, daß einige Eisenrohre vollständig außer Form gebogen und teilweise auf das darunterliegende Stockwerk gedrückt wurden. Trotzdem konnten die Arbeiten in diesem Gebäude, nachdem man neue Maschinen darin aufgestellt hatte, schon zwei Tage nach dem Brande wieder aufgenommen werden. Um sich zu vergewissern, ob das Gebäude durch das Feuer irgend einen tieferen Schaden genommen habe, beschloß man eine Belastungsprobe anzustellen. Diese fand in dem Stockwerk statt, das über dem Stockwerk, in dem das Feuer ausgekommen war, lag. Die ursprüngliche Bauart hatte eine Belastung von 120 Pfund (engl.) = 54,4 kg vorgesehen, und der Träger, über dem der Versuch gemacht wurde, hatte eine Spannweite von 22 Fuß = 6,7 m. Zu beiden Seiten dieses Trägers wurde der Eisenbeton in gleicher Ausdehnung belastet, um einen gleichmäßigen Druck zu erzielen. Insgesamt betrug die belastete Fläche 352 Quadratfuß = 32,7 qm, auf denen 77,250 Pfund = 35 040 kg Stabeisen und andere schwere Stoffe angehäuft wurden. Dies ergab eine gleichmäßig verteilte Last von etwa 218 Pfund auf den Quadratfuß = 1064 kg/qm und unter dieser Belastung zeigte der Träger nur eine Abweichung von drei Sechzehntel Zoll = 4,8 mm im Mittelpunkt der Spannung. (Kalk, Sand und Zement.)

Wettbewerbs-Ergebnis.

Neuß am Rhein. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Bau eines Museums in Neuß am Rhein (vergl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 192/09) wurde der erste Preis keinem von den 65 eingegangenen Bewerbungen zuerkannt. Zwei zweite Preise von je 1200 ℳ erhielten der Entwurf „Heierchen" Verf. Arch. Berger-Schöneberg-Friedenau und der Entwurf „Novesium" Verf. Arch. Hermann Pflaume-Köln, einen dritten Preis von 600 ℳ erhielt der Entwurf „Kunstheim" Verf. Arch. Schilling und Schmitz-Neuß. Angekauft wurden zu je 300 ℳ die Entwürfe: „Malerischer Winkel" Verf. Arch. Carl Müller-Köln, „In novo antiquum" Verf. Arch. Verheyen und Stobbe-Düsseldorf, Mitarb. Arch. Ed. Wachenfeld. Zwei weitere Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen.

Rechtswesen.

rd. **In welcher Weise ist der Wert eines Hausgrundstückes festzustellen?** In einer Schadenersatzklage hatte das Oberlandesgericht Dresden bei der Feststellung des Grundstückswertes den Wertbetrag durch Halbteilung der Summe des Areal- und Bauwertes und des Ertragswertes ermittelt. Mit dieser Art der Wertermittelung war jedoch der Kläger nicht einverstanden, und das Reichsgericht, dessen Entscheidung er anrief, hat ihm recht gegeben. Bei Feststellung des Wertes eines Grundstückes zwecks Entschädigung — so äußerte sich das Reichsgericht — ist in der Regel, der allgemeinen Verkehrsanschauung entsprechend, sein objektiver Verkaufswert oder der Wert ins Auge zu fassen, den der Verkehr ihm beilegt. Es besteht nun aber keine aus der Natur der Sache oder der Erfahrung herzunehmende Gewähr dafür, daß dieser Verkaufswert stets mit dem Durchschnitt des Areal- und Bauwertes einerseits und des Ertragswertes andererseits zusammenfällt, oder auch nur stets in dem durch diese Werte bestimmten Rahmen liegt. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß der Verkaufswert eines Grundstückes auch durch andere Faktoren, wie z. B. die Entwickelung oder die Entwickelungsfähigkeit einer Gegend beeinflußt wird und auch abgesehen hiervon in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen erheblich schwankt. Ebenso lehrt die Erfahrung, daß der Verkaufswert eines Hausgrundstückes, das durch Vermietung genutzt wird, sich ganz überwiegend nach seinem Ertragswerte richtet, bei dessen Bemessung allerdings auch auf Alter und Beschaffenheit der Baulichkeiten Rücksicht zu nehmen ist. Im allgemeinen ist der Wert eines solchen Hausgrundstückes deshalb nach Maßgabe des Ertragswertes, jedoch unter Berücksichtigung etwaiger entsprechender Vergleichskäufe oder der sonst festzustellenden Preise der in der betreffenden Örtlichkeit belegenen gleichartigen Hausgrundstücke zu ermitteln. Dies ist bei den der Schadenberechnung der Vorinstanz zugrunde gelegten Wertfeststellungen nicht geschehen. — Das angefochtene Urteil war daher wegen Nichtberücksichtigung der für die Schadenberechnung erheblichen Umstände aufzuheben und die Sache selbst zu nochmaliger Prüfung und anderweitiger Entscheidung an das Oberlandesgericht Dresden zurückzuverweisen. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 5. Mai 1909.)

Arbeitsmarkt im Juni 1909.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt" ist im Baugewerbe zumeist eine weitere Verbesserung gegenüber dem Vormonate zu melden. Die Bautätigkeit war verhältnismäßig rege, und an einigen Orten war Mangel an Maurern und Zimmerern. In den Sägewerken und Bautischlereien Norddeutschlands wird noch über Mangel an Aufträgen geklagt, süddeutsche Berichte lauten dagegen befriedigend. Berichte aus der Zementindustrie betonen, daß im Berichtsmonat ausreichender Absatz vorhanden war, da sich die Bautätigkeit lebhafter entfaltete.